

2. Fortschreibung

Brandschutzbedarfsplan

Große Kreisstadt

Backnang

Ingenieur-Büro Backes

Büro Saar-Pfalz

Unnerweg 15
66459 Kirkel
Fon: 06849/609929-0
Fax: 06849/609929-29

Büro Süd

Finkenstraße 11
73066 Uhingen
Fon: 07161/6069572
Fax: 07161/6069573

info@igzebras.de
www.igzebras.de

Projektnummer:

19-SV032

(bitte unbedingt angeben!)



Auftraggeber:

Große Kreisstadt Backnang
Stiftshof 20
71522 Backnang

Brandschutzsachverständiger:

Dipl.-Ing. (FH)
Christof Backes

Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz

Stand: 07.09.2020

Inhaltsverzeichnis

0	Anlass und Aufgabenstellung	4
1	Rechtliche Grundlage in Baden-Württemberg	5
1.1	Aufgabe der Feuerwehr	5
	<u>Primäre Aufgaben</u>	5
	<u>Sekundäre Aufgaben</u>	5
1.2	Aufgabe der Gemeinde	5
2	Aufgabenstellung	6
2.1	Allgemeiner Zweck und Aufgabe des Feuerwehrbedarfsplanes	6
2.2	Grundlagen	6
2.3	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes	6
2.4	Verwendete Unterlagen	7
3	Gefährdungsanalyse	8
3.1	Bevölkerung	8
3.2	Verkehrswege	9
	<u>Straßen:</u>	9
	<u>Bahnstrecken:</u>	9
	<u>Luftverkehr</u>	9
3.3	Bauliche Gegebenheiten	9
3.4	Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung	10
	<u>Alten-/Pflegeheime</u>	10
	<u>Krankenhäuser</u>	10
	<u>Kinderbetreuung</u>	10
	<u>Hochhäuser</u>	11
	<u>Schulen</u>	11
	<u>Gewerbebetriebe</u>	11
	<u>Versammlungsstätten</u>	12
	<u>Verkaufsstätten</u>	12
	<u>Gemeinschaftsunterkünfte/ Beherbergungsstätten</u>	12
	<u>Hochregallager</u>	12
	<u>Sprengstofflager</u>	13
	<u>Großgaragen</u>	13
3.5	Löschwasserversorgung	14
3.6	Abwehrender Brandschutz	14
3.6.1	Struktur der Feuerwehr Backnang	14
3.6.2	CBRN-Zug	15
3.6.3	Interkommunale Zusammenarbeit	16
3.7	Fortschreibung der Datengrundlage	16
4	Festlegung von Planungszielen (Schutzziele)	16
4.1	Eintreffzeit	16
4.2	Einsatzmittel Brandbekämpfung	17
4.3	Einsatzmittel Technische Hilfeleistung	17
4.4	Einsatzkräfte	18
4.4.3	Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung	18
4.4.4	Einsatzkräfte zur technischen Hilfeleistung	18
5	Einhaltung der Schutzziele	18
5.1	Auswertung der Einsatzberichte	18
	<u>Einsatzstatistik</u>	19
5.2	Auswertung der Hilfsfristen	21
	<u>Erreichungsgrad</u>	21
5.3	Personal	23

Fehler! Textmarke nicht definiert.

5.3.1	Übermittelter Personalbestand	23
5.3.2	Theoretische Personalverfügbarkeit nach Tageszeit	24
5.3.3	Personalverfügbarkeit nach Wohnort bzw. Arbeitsplatz	24
5.4	Ausbildungsstand	26
5.4.1	Ausbildungsbedarf	28
5.4.2	Hauptamtliche Kräfte	30
5.4.3	Jugendfeuerwehr	32
5.4.4	Fortschreibung Personalentwicklung	32
5.5	Einsatzmittel, Fahrzeug und Gerätetechnik	33
5.5.1	Feuerwehrfahrzeuge	33
5.5.2	Erforderliche Mindestausstattung Fahrzeuge (Brandbekämpfung) derzeitiger Stand	34
5.5.3	Weitere Fahrzeuge	35
	Ergänzungsfahrzeuge derzeitiger Stand	35
	Sonderfahrzeuge	35
6	Fahrzeugkonzept	37
6.1	Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen	37
6.2	Zeitplan	38
6.2.1	2019 Fahrzeug-Istbestand	38
6.2.2	Fahrzeugkonzept 2020 bis 2025	39
	Löschfahrzeuge	39
	Logistik	40
	Weitere Fahrzeuge	40
	Alternative Antriebe	40
	Kostenplan	41
	Ziel 2025	42
7	Feuerwehrtechnisches Gerät	43
7.1	Gerätebedarf mit Abteilung Süd	43
7.2	Atemschutzlogistik, klein	44
7.3	Technische Hilfe	44
7.4	Kommunikation und Alarmierung	44
8	Feuerwehrgerätehäuser	45
8.1	Feuerwehrhaus Backnang	45
8.2	Feuerwehrhaus Heiningen	46
8.3	Feuerwehrhaus Maubach	46
8.4	Feuerwehrhaus Waldrems	47
8.5	Feuerwehrhaus Schöntal	47
8.6	Feuerwehrhaus Steinbach	48
8.7	Feuerwehrhaus Strümpfelbach	48
8.8	Standortoption Abteilung Süd	49
8.9	Standortoption Abteilung Nord	49
9	Schlussbemerkung.....	50

0 Anlass und Aufgabenstellung

Das ZeBraS Ingenieurbüro Backes wurde von der Großen Kreisstadt Backnang mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Backnang beauftragt.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt die feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse der Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehr gegenüber.

Es wird die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und des Innenministeriums Baden-Württembergs geprüft.

Unter Berücksichtigung einer örtlichen Gefährdungsanalyse wird eine Planungs- und Beschaffungsgrundlage für die Ausstattung der Feuerwehr unter dem Aspekt der laut Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg geforderten leistungsfähigen Feuerwehr erarbeitet.

Diese Fortschreibung soll ein Zwischenschritt sein, weiter Ausführungen dazu im Abschnitt 2.3.

1 Rechtliche Grundlage in Baden-Württemberg

- Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg, Stand: 02.03.2010
Zuletzt geändert nach Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. S. 1184)
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg, Stand: Januar 2008
- Feuerwehrsatzung für die Stadt Backnang, Stand 16.10.2012

1.1 Aufgabe der Feuerwehr

Laut §2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg (2.3.2010) haben die Feuerwehren bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Primäre Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (Bekämpfung von Schadensfeuer)
- Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen
- Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen (durch Naturereignisse, Explosionen, o.ä.)

Sekundäre Aufgaben

- Gefahrenabwehr bei Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe
 - Brandverhütungsmaßnahmen: Brandschutzaufklärung, Brandschutzerziehung, Brandsicherheitswache

1.2 Aufgabe der Gemeinde

Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§3 FwG).

Sie hat insbesondere:

- Die Feuerwehrangehörigen einheitlich zu bekleiden, persönlich auszurüsten sowie aus- und fortzubilden,
- die (...) erforderlichen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen, sowie Geräte zur Kommunikation zu beschaffen und zu unterhalten,
- für die ständige Bereitstellung von Löschwasservorräten und (...) Feuerlöschmitteln zu sorgen,
- die für die Aus- und Fortbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Ausrüstungsgegenstände erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
- die Kosten der Einsätze zu tragen, sofern nichts anderes bestimmt ist.

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemeiner Zweck und Aufgabe des Feuerwehrbedarfsplanes

Der Feuerwehrbedarfsplan stellt die örtlichen Verhältnisse (Gefahrenanalyse) der Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr gegenüber. Er überprüft die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und legt die notwendigen Planungsziele fest.

2.2 Grundlagen

Als Grundlage für die Planungsziele muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beurteilt werden. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff wird in den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ anhand standardisierter Szenarien für die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung definiert.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher müssen die Bemessungswerte **Eintreffzeit**, **Einsatzkräfte** und **Einsatzmittel** gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

2.3 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes

Der Feuerwehrbedarfsplan ist spätestens nach 5 Jahren hinsichtlich der örtlichen Verhältnisse zu überprüfen und fortzuschreiben, bei konkretem Anlass früher.

Die Zusammenfassung der südlichen Löschbezirke in Verbindung mit dem Neubau des Feuerwehrhauses Süd befindet sich in einem fortgeschrittenen Zustand. Hier ist in einem Zeitraum von 2 – 3 Jahren mit einer Fertigstellung zu rechnen.

Deshalb muss diese Fortschreibung als Zwischenschritt angesehen werden, da in den nächsten zwei bis drei Jahren grundlegende Veränderung bzw. Datengrundlagen geschaffen werden bzw. neu verfügbar sind.

Dementsprechend ist es erforderlich, dass nach Abschluss dieser beiden Punkte eine umfassende und tiefgreifende Fortschreibung erfolgt.

2.4 Verwendete Unterlagen

- Brandschutztechnisches Gutachten: „Brandschutzkonzept Freiwillige Feuerwehr Backnang“ von Herrn Bernhard Priller vom 30.06.2004
- Bericht zur Standortanalyse über die Möglichkeit der Zusammenfassung der Abteilungen Maubach, Heiningen und Waldrems an einem gemeinsamen Standort Süd von Christof Backes vom 05.07.2013
- Bericht zur Standortanalyse über die Möglichkeit der Integration der Abteilungen Maubach, Heiningen und Waldrems an einem gemeinsamen Standort Stadtmitte von Christof Backes vom 28.10.2013
- 1. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Große Kreisstadt Backnang des Sachverständigen Christof Backes vom 24.11.2014



3 Gefährdungsanalyse

Die Große Kreisstadt Backnang im Rems-Murr-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart hat 37.648 Einwohner (Stand 24.07.2020, stat. Landesamt BW).

3.1 Bevölkerung

Aus den amtlichen Einwohnerzahlen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg geht eine insgesamt steigende Bevölkerungsentwicklung um 5,7 % hervor.

Stadtteil	Einwohner 2013 (Stand 11.12.2013)	Einwohner 2020 (Stand 24.07.2020)	Tendenz [%]
Kernstadt	25.156	26.534	+ 5,5
Sachsenweiler	1.357	1.390	+ 2,4
Steinbach	1.649	1.710	+ 3,7
Heinigen	1.051	1.103	+ 4,9
Waldrems	1.795	1.896	+ 5,6
Maubach	3.052	3.546	+ 16,2
Stiftsgrundhof	79	30	- 62
Schöntal	407	428	+ 5,2
Strümpfelbach	881	900	+ 2,2
Staigacker	177	111	- 37
Gesamt	35.604	37.648	+ 5,7

Tabelle: demografische Entwicklung

**Statistisches Landesamt, Baden-Württemberg

Die Bevölkerungsdichte beträgt 948 Einwohner je km² für das gesamte Stadtgebiet (Stand 24.07.2020, Statistisches Landesamt BW).

3.2 Verkehrswege

Straßen:

Kreisstraßen:

K 1826	K 1897- Steinbach-Unterbrüden
K 1831	Schöntal-Großaspach
K 1832	Schöntal- Backnang
K 1843	Backnang-Ungeheuerhof-Unterweissach
K 1897	Burgstetten-Backnang-Oppenweiler (B 14)
K 1907	Waldrems-Unterweissach
K 1917	Backnang

Landstraßen:

L 1080	Backnang- Welzheim
L 1115	Backnang- Mundelsheim

Bundesstraßen:

B 14 Stuttgart- Nürnberg

Bahnstrecken:

Waiblingen-Schwäbisch Hall-Hessental
Backnang-Ludwigsburg
Haltestellenpunkte
Bahnhof Backnang
Haltepunkt Maubach

Luftverkehr

Flugplatz Heiningen: Als Sonderlandeplatz für Segelflugzeuge, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge

Auf Grund der Größe der Flugzeuge und der Frequentierung ist das Risiko nicht größer als bei einer stark befahrenen Straße. Dies wird durch die tatsächliche Zahl der bisherigen Unfälle belegt.

3.3 Bauliche Gegebenheiten

Die Anzahl brandschutztechnisch bedeutsamer Gebäude, bzw. Gebäude besonderer Art und Nutzung ist gegenüber der Erfassung von 2004 bzw. der 1. Fortschreibung 2014 weiter gestiegen. Eine gravierende Auswirkung auf das Gefahrenpotenzial der Gemeinde und der daraus resultierenden Gefährdungsbeurteilung besteht nicht, die Risikobewertung bleibt an dieser Stelle unverändert. Dies beruht darauf, dass aus allen Risikoklassen bereits Gebäude vorhanden waren. Da man nicht davon ausgeht, dass zwei Gebäude gleichzeitig brennen (Duplizität der Ereignisse), bleibt die Risikoeinordnung gleich. Sie befindet sich am oberen Ende der Skala.

3.4 Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung

Folgende, exemplarisch das Risiko beschreibende Gebäude wurden vom Auftraggeber benannt (**Keine Gewähr auf Vollständigkeit**):

Alten-/Pflegeheime	
Staigacker	Staigacker 3
Pflegestift Bürgerheim	Auf dem Hagenbach 31
Wohnstift am Berg	Eugen-Adolff-Straße 90, 92
Haus am Aspacher Tor	Friedrichstraße 26
Altenheim Haus Talblick	Lerchenstraße 20
Pflegestift Am Langenbach	Langenbachstraße 21
Paulinenpflege	Bahnhofstrasse 8
Seniorenwohnanlage	Claus-von-Stauffenberg 11-15
Bonhoeffer Haus	Bonhoefferstraße 4-18
Betreutes Wohnen	Weissacher Straße
Hospiz	Bonhoefferstraße 2
Krankenhäuser	
Gesundheitszentrum (ambulant)	Karl-Krische-Straße 11, Krankenhausweg 10
Kinderbetreuung	
Kindergarten am Kalten Wasser	Eduard-Breuninger-Strasse 45
Kindergarten Berta-von-Suttner	Berta-von-Suttner-Weg 48
Kindergarten Biegel	Biegel 9
Kindergarten Christkönig	Zoppoter Strasse 19
Kindergarten Ekerts Klinge	Zwischenackerle 85
Kindergarten Heiningen	Bietigheimer Strasse 32
Kindergarten Heiningen Weg	Heiningen Weg 33
Kita Ilse	Akazienweg 2
Kita Lindenstraße	Akazienweg 20
Kita Paul-Reusch	Bildäckerweg 8
Kindergarten Geschw.-Scholl	Geschw.-Scholl-Str. 17
Kita Heimgarten	Im Blütengarten 31
Kita Kunterbunt	Theodor-Körner-Strasse 1
Markuskindergarten	Nansenstrasse 19
Kita Maubach I	Bregenzer Strasse 10
Kita Maubach II	Imster Straße 3
Kita Maubach III	Stubener Weg 3
Kita Maubach IIII	Schladminger Weg
Kita Pauline	In der Plaisir 40
Kindergarten Sachsenweiler	Mennostrasse 1

Kindergarten Sommerrain	Am Sommerrain 61
Kindergarten Steinbach	Kirschengasse 25
Kita St. Johannes	Lerchenstrasse 16
Kita Robert-Kaess-Siedlung	Robert-Kaess-Str. 28
Sportkita	In der Plaisir 14/1
Kita Waldheim	Wilhelm-Erlenbusch-Str. 7
Kita Waldrems	Neckarstr. 48
Waldorfkindergarten	Hohenheimer Strasse 34
Zwergenkindergarten	Ölberg 10
Wilhelm-Traub-Haus	Zeller Weg 95b
Jugendhaus Backnang	Erbstetter Strasse 44
Jugendzentrum Backnang	Mühlstr. 3
Hochhäuser	
Lerchenstraße 15	Linzerstraße 1-15
Dresdner Ring36	Zwischenäckerle 37
Berliner Ring73 und 48	Murrhardter Straße 1 und 5
Schulen	
Kreisberufsschulzentrum	Heininger Weg 43
Max-Born-Gymnasium	Maubacher Straße 62
Max-Eyth-Realschule	Hohenheimer Straße 10
Schiller- und Pestalozzischule	Bahnhofstraße 3
Mörikeschule	Richard-Wagner-Straße 9
Talschule	Bietigheimer Str. 50
Schickhardt-Realschule	Richard-Wagner-Straße 9
Plaisirschule	Berliner Ring 18
Freie Waldorfschule	Hohenheimer Str. 20
Gymnasium in der Taus	Häfnersweg 63
GS in der Taus	Seelacher Weg 40
Grundschule Maubach	Stubener Weg 1
Grundschule Sachsenweiler	Waldstraße 16
Gewerbebetriebe	
Tesat Spacecom	Gerberstraße 31-57
Stoba	Lange Äcker 8/Winnender Straße 12
d+b Audiotechnik	Eugen-Adolff-Strasse 134
Kerling International Haarfabrik GmbH	Donaustrasse 7
S.M.A Metalltechnik	Karl-Ferdinand-Braun-Strasse 9
Areal Fabrikstraße	Fabrikstraße 35-45 und 70-90
Siegwerk	Wanne 6
Veolia	Mühlgrund 9+13
Riva	Manfred-von-Ardenne-Allee 33
Karasto	Manfred-von-Ardenne-Allee 27
Harro Höfliger GmbH	Manfred-von-Ardenne-Allee 12

Versammlungsstätten	
Bürgerhaus Backnang	Bahnhofstraße 7
Stadthalle	Jahnstraße 10
CJE Steinbach	Kirschengasse 25
Bandhaus Theater	Petrus-Jacobi-Weg 7
Dorfhalle Steinbach	Seewiesenstraße 32
Sporthalle Karl-Euerle	Jahnstraße 15
Sporthalle Katharinen-Plaisir	Berliner Ring 16
Sporthalle Mörikeschule	Rötlensweg 8
Kino Traumpalast	Eduard-Breuninger-Straße 23
Kino Universum	Sulzbacher Straße 32
Familienzentrum Backnang	Theodor-Körner-Straße 1
Freizeitbad	Martin-Dietrich-Allee 10
Verkaufsstätten	
Hofmeister Küchen, HEM, Fitnesscenter D+B, Hofmeister Küchen	Stuttgarter Straße 135
Bäckerei Mildenerger	Manfred-von-Ardenne-Allee 20
Bekleidung C+A	Im Biegel 10
Kaufland	Sulzbacher Straße 201 Industriestraße 34
Opti Wohnen	Donaustraße 1
H&M/Müller/Gerry Weber	Grabenstraße 15
BayWa	Weissacher Straße 96
Baustoffe Feucht	Bertha-Benz-Straße 1
Baumarkt Toom	Weissacher Straße 90
Röther	Sulzbacher Straße 203
Edeka	Gartenstr. 68
Schweizerbau	Sulzbacher Straße 10
Media Markt	Sulzbacher Straße 130
Lidl	Gartenstraße 62 Sulzbacher Straße 174 Weissacher Straße 81-85
Sorg Carpet	Am Schillerplatz 4
Gemeinschaftsunterkünfte/ Beherbergungsstätten	
Hotel Bitzer	Eugen-Adolff-Str. 29
Obdachlosenunterkunft	Fabrikstraße 5, 34
Obdachlosenunterkunft	Friedrichstraße 12, 14
Flüchtlingsheime	Etwiesenberg, Hohenheimer Str., Stuttgarter Str.
Hotel am Südtor	Stuttgarter Straße 139
Rems-Murr-Hotel	Talstraße 45
Gerberhof	Wilhelmstraße 16
Alte Vogtei	Marktstraße 31
Lamm	Neckarstraße 51

Handwerker-Hostel	Kuchengrund 19
Gasthof zur Eintracht	Gartenstraße 149
Judo Wasseraufbereitung	Langenbachstraße 15
FK Automotive	Kuchengrund 10
Sprengstofflager	
Waffen Merkle	Spinnerei 44
Großgaragen	
Biegel	Im Biegel 13-16, Willi Brandt Platz 2 Hermann Krimmer Weg 9
H&M	Grabenstraße 15
Parkhaus Adenauer Platz	Adenauer Platz 5
Parkhaus Grabenstraße	Grabenstraße 11
Gesundheitszentrum	Karl-Krische-Straße 4
Wohnanlage	Löwensteinerweg 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 31/1
Tiefgarage Größeweg	Größeweg 59
Wohnanlage	Zirler Weg 45,47,49,51,53; Seefelder Weg 7, 57, 59, 61
Windmüller	Gerberstraße 18
Wohnanlage	Grazer Straße 22
Wohnanlage	Dürer Weg 4,6 ; Herzogstraße 7
Wohnanlage	Karl-Friedrich Goerdeler-Str. 1,3,5,9; Geschwister-Scholl-Str. 20,22,24
Wohnanlage	Limpurgweg 10, 14, 16
Wohnanlage	Martin-Luther-King-Weg 3, 5
Wohnanlage	Spitzwegstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11
Wohnanlage	Walksteige 31, 33, 35
Modepark Röther	Sulzbacher Str. 203
Wohnanlage	Zwischenäckerle 37, 39
Wohn- und Geschäftshaus „Zuckerstücke“	Aspacher Straße/Röntgenstraße/Rietenauer Weg
Wohnanlage „P8“	Scheffelstraße
Wohnanlage „Obere Ziegelei“	Maubacher Straße

Stand: 10/2019 (Übermittelt 13.07.2020)

Es ist ersichtlich, dass ein breites Spektrum von Risiken vorhanden ist. Einzelne Veränderungen (Schließung, neue Gebäude) verändern dementsprechend das Gesamtrisiko nicht, da die Duplizität der Ereignisse nicht als Bemessungsgrundlage dient.

Außerdem wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und der daraus resultierenden Planung die im Stadtgebiet vorhandenen Aussiedlerhöfe

sowie weitere Einzelobjekte außerhalb der innerörtlichen Bebauung berücksichtigt.

3.5 Löschwasserversorgung

Laut FwG Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinde für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten zu sorgen.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Backnang wird aus dem Netz der öffentlichen Trinkwasserversorgung sichergestellt. Bemessungsgrundlage ist hier das DVGW Merkblatt W 405.

Ergänzend hierzu gibt es einen Löschteich im Weiler Stiftsgrundhof, sowie einen Löschwasserbehälter am Flugplatz Heiningen.

3.6 Abwehrender Brandschutz

3.6.3 Struktur der Feuerwehr Backnang

Der abwehrende Brandschutz ist auf 9 Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Backnang aufgeteilt.

Diese sind derzeit laut Satzung benannt:

- Backnang- Stadtmitte
 - Backnang- Stadt I
 - Backnang- Stadt II
 - Backnang- Stadt III
- Backnang- Heiningen
- Backnang- Maubach
- Backnang- Schöntal
- Backnang- Steinbach
- Backnang- Strümpfelbach
- Backnang- Waldrems

Die Abteilungen Backnang Stadt I, II, und III sind gemeinsam im Gerätehaus Backnang-Stadtmitte untergebracht.

Die Abteilungen Steinbach, Schöntal und Strümpfelbach sind in Feuerwehrhäusern im jeweiligen Stadtteil untergebracht.

Für die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems befindet sich ein gemeinsamer Standort Süd in Planung, organisatorisch arbeiten die Abteilungen bereits zusammen.

3.6.4 CBRN-Zug

Der CBRN Zug ist eine taktische Einheit der Feuerwehr Backnang zur Abwehr chemischer, biologischer sowie nuklearer Gefahren und wird aus Kräften aller Abteilungen gebildet.

Seit der Auflösung der ursprünglich eigenständigen Katastrophenschutzeinheiten werden die Sonderfahrzeuge durch das Bundesamt für Bevölkerungs- und Katastrophenhilfe den Bundesländern zur Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt.

Die Länder entwickeln in Abstimmung mit dem Bevölkerungsschutz des Bundes Konzepte zur CBRN Gefahrenabwehr. Die Fahrzeuge selbst werden von örtlichen Einheiten, wie hier der Feuerwehr Backnang, unterhalten.

Durch die Stationierung der Bundesfahrzeuge besteht die Verantwortung seitens der Feuerwehr Backnang darin, die erforderliche Anzahl von Personal zur Gefahrenabwehr im Zivil- und Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen sowie für die entsprechende Aus- und Fortbildung der Kräfte zu sorgen.

Die Sonderfahrzeuge stehen im Gegenzug auch für die örtlich Gefahrenabwehr zur Verfügung, werden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur informativ berücksichtigt, da diese nicht dem Grundsatz der Gemeinde zuzurechnen sind und zu jeder Zeit abgerufen oder verlegt werden können.

Der CBRN-Zug besteht aus folgenden Fahrzeugen:

- CBRN Erkunder (Bund)
- GW Dekon-P (Bund)
- AB-Dekon (Stadt Backnang)
- AB-Notfallstation (Land)

Es ist vorgesehen den Abteilungen Schöntal und Steinbach die Aufgabe der Dekontamination zu übertragen. Hierzu laufen bereits die erforderlichen Ausbildungen an der Landesfeuerwehrschule.

In der Theodor-Körner-Str befindet sich das Gerätehaus des CBRN Zuges. 2017 wurden Renovierungsarbeiten begonnen. Diese sind weiterzuführen, der Zustand des Gebäudes ist deutlich zu verbessern. Das Lager wird als Garage für einen Abrollbehälter genutzt, sowie als Lager für Material und Schutzkleidung für Helfer im Katastrophenschutz. Das Lager ist für den Katastrophenschutz unabdingbar. Da die Feuerwehr diese Aufgaben des Katastrophenschutzes übernimmt, ist diese davon direkt betroffen. Sämtliche Arbeiten und Planungen sind mit der Katastrophenschutzbehörde abzustimmen.

3.6.5 Interkommunale Zusammenarbeit

Mit den Feuerwehren der Nachbarkommunen Aspach und Oppenweiler und der Feuerwehr Backnang besteht eine interkommunale Führungsgruppe. Mit den Feuerwehren der Kommunen Murrhardt, Schorndorf, Weinstadt, Remshalden und der Feuerwehr Backnang besteht eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Pressearbeit. Die Pressesprecher der jeweiligen Feuerwehren werden hierbei als Fachberater Presse in den übrigen Kommunen geführt.

3.7 Fortschreibung der Datengrundlage

Die Datenerhebung zur städtischen Infrastruktur sowie zur Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheit ist fortzuführen und spätestens nach Fertigstellung des Gerätehauses Süd und der Aufnahme des Dienstbetriebs der neu etablierten Abteilung Süd, in die dann erforderliche Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aufzunehmen.

4 Festlegung von Planungszielen (Schutzziele)

Nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ müssen die Einsatzkräfte und -mittel den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.

Hierbei gilt es neben der Betrachtung der festgelegten Standardszenarien die örtlichen Gefährdungs- und Risikopotenziale zu berücksichtigen.

4.1 Eintreffzeit

Als Hilfsfrist für die Feuerwehr wird in Baden-Württemberg der Bemessungswert der Eintreffzeit anhand zweier Standardszenarien durch die „Hinweise Zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ definiert. Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle.

Die Standardszenarien werden als Standardbrand und Standardhilfeleistung definiert. Bei beiden Einsatzarten ist eine Eintreffzeit der ersteintreffenden Einheit von 10 Minuten gefordert.

Für nachrückende Einheiten gilt für die Eintreffzeit ein Wert von 15 Minuten für den Brandeinsatz. Für den Hilfeleistungseinsatz sind 20 Minuten durch die nachrückende Einheit einzuhalten.

Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze müssen ebenfalls 10 Minuten nach Abschluss der Alarmierung eintreffen.

4.2 Einsatzmittel Brandbekämpfung

Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen entsprechen gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der feuerwehrtechnischen Beladung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs-Wasser (TSF-W) oder eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF).

Da diese Einsatzmittel zur umfassenden Einsatzbewältigung des zugrunde gelegten Standardbrandes nicht ausreichen, sind die vorgenannten Fahrzeuge nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Eintreffzeit für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 vorhanden ist.

Das nachrückende Löschgruppenfahrzeug LF 10 kann von einer benachbarten Abteilung oder einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies nicht möglich, muss die Abteilung selbst über ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 verfügen.

4.3 Einsatzmittel Technische Hilfeleistung

Als Mindestausstattung für die ersten 3 Phasen des Rettungsgrundsatzes bei der Standardhilfeleistung (Sichern, Zugang schaffen, Lebensrettende Sofortmaßnahmen) sehen die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuer folgende Einsatzmittel vor:

Analog zur Brandbekämpfung ist für den Aufgabenbereich der Standardhilfeleistung ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) oder ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) innerhalb der Eintreffzeit für die ersteintreffende Einheit ausreichend.

Das für den Standardbrand vorzuhaltende Löschgruppenfahrzeug LF 10 ist zur Sicherstellung des Brandschutzes mit zu alarmieren und muss innerhalb einer Eintreffzeit von 15 min an der Einsatzstelle sein.

Als Eintreffzeit für den ersten Hilfeleistungssatz (hydraulisches Rettungsgerät) werden ebenfalls 15 min angestrebt. Zur Erreichung dieses Schutzzieles wird empfohlen das LF 10 mit einem Hilfeleistungssatz auszurüsten.

Als Mindestfahrzeugausstattung für die nachrückende Einheit (Eintreffzeit 20 min) ist zusätzlich ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 vorgesehen. Alternativ ein Fahrzeug mit vergleichbarem einsatztaktischem Wert.

Das nachrückende Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10 kann auch von einer benachbarten Gemeindefeuerwehr kommen. Ist dies innerhalb der vorgeschriebenen Eintreffzeit nicht möglich muss die Gemeindefeuerwehr selbst über ein HLF 10 verfügen.

4.4 Einsatzkräfte

4.4.1 Einsatzkräfte zur Brandbekämpfung

Zur Brandbekämpfung eines Standardbrandes gemäß den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist eine Mindestmannschaftsstärke von zwei Gruppen ($2 \times 9 = 18$ Feuerwehrangehörige) erforderlich. Die erste Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten vor Ort sein, die zweite muss durch die nachrückende Einheit nach 15 Minuten ergänzt werden. Sie unterstützt die erste Gruppe vor Ort.

4.4.2 Einsatzkräfte zur technischen Hilfeleistung

Zur Bewältigung der Einsatzaufgaben (Rettungsgrundsatz) bei der Standardhilfeleistung sehen die Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine ersteintreffende Einheit in der Stärke einer Gruppe (9 Funktionen) nach spätestens 10 Minuten vor. Ergänzt werden soll diese durch eine weitere taktische Einheit spätestens 10 min nach dem Eintreffen der 1. Gruppe. Die weitere taktische Einheit soll in der Regel eine weitere Gruppe (9 Funkt.) sein. Lagebedingt kann diese auch ein selbstständiger Trupp (3 Funkt.) oder eine Staffel (6 Funkt.) sein.

5 Einhaltung der Schutzziele

Nachfolgend wird die Einhaltung der erforderlichen Schutzziele unter Betrachtung der gegenwärtigen Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehr Backnang betrachtet und bezüglich der Leistungsfähigkeit bewertet.

5.1 Auswertung der Einsatzberichte

Die bisher vorhandene Einsatzdokumentation gab Aufschluss über Art und Umfang der Einsätze. Jedoch wurden in der Vergangenheit die Zeiten, die zur Auswertung des Erreichungsgrades dienen, nicht ausreichend dokumentiert bzw. konnten nur aufwändig händisch aus dem Dokumentationssystem entnommen werden.

Zur Verbesserung der Einsatzdokumentation wurde eine zentrale Erfassung aller erforderlichen Daten eingeführt.

Hierzu wurden nun für den Zeitraum 01.01.2018 bis 28.06.2020 exportierte Datensätze zur Auswertung vorgelegt.

Nachfolgend werden die Einsatzstatistik und die Auswertung der Hilfsfristen auf Grundlage der vorgenannten Datensätze dargestellt und ausgewertet.

Einsatzstatistik

Nachfolgend sind die Schadensereignisse der Feuerwehr Backnang dargestellt. Diese umfassen zum einen Brandereignisse, welche wiederum in Klein-, Mittel- und Großbrände unterteilt werden, wobei die Kleinbrände den größten Anteil der Brandereignisse darstellen.

Zum anderen werden technische Hilfeleistungseinsätze erfasst, hierzu zählt die technische Gefahrenabwehr für Mensch, Tier und Sachwerte sowie umweltbedingte Einsätze und Einsätze mit Gefahrstoffen.

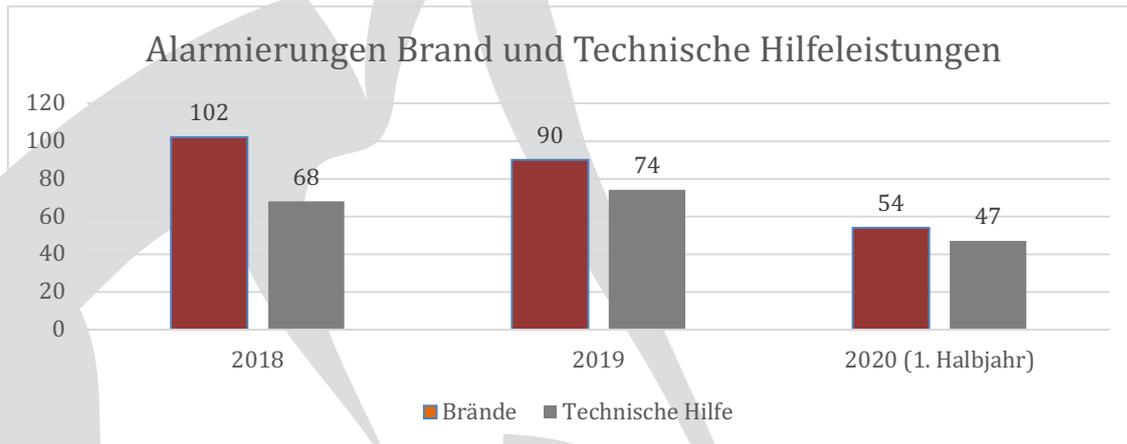


Diagramm 1: Alarmierungen Brände, Technische Hilfe

Die Zahl der Brandalarme schwankt im Wert um ca. 100 Einsätze pro Jahr. Das erste Halbjahr 2020 liegt mit 54 Alarmierungen hier leicht über dem Durchschnitt des Betrachtungszeitraumes von 98 Einsätzen.

Zur Technischen Hilfeleistung wurde die Feuerwehr Backnang in den Jahren 2018 und 2019 etwa 70 mal pro Jahr alarmiert. Im ersten Halbjahr 2020 zeigt sich hier bereits ein deutlicher Anstieg der Alarmierungen.

Die Einsätze zur überörtlichen Unterstützung wurde hierbei nicht berücksichtigt, da dies das örtliche Einsatzspektrum beeinflusst.

Nachfolgende Grafik zeigt die Brandereignisse im Betrachtungszeitraum bei denen ein Eingreifen der Feuerwehr in Form eines Löscheinsatzes erforderlich war.

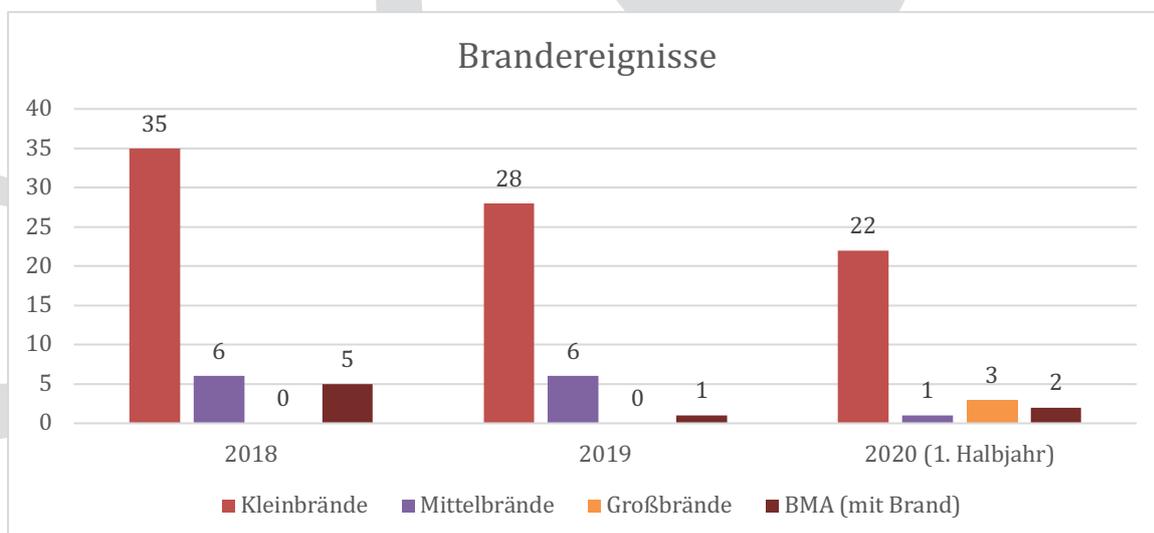


Diagramm 2: Brandereignisse

Die erkennbaren Differenzen zu den im Diagramm 1 dargestellten Alarmierungen und den im Diagramm 2 erfassten tatsächlichen Brandereignissen ist durch Fehlalarmierungen bzw. durch Täuschungsalarne bedingt.

Fehlalarmierungen sind technischen Ursprungs, hauptsächlich bei Brandmeldeanlagen, hierbei wird durch die Brandmeldeanlage (BMA) der Feueralarm ausgelöst, ohne dass der Auslösegrund vor Ort feststellbar ist. Täuschungsalarne können ebenfalls technisch bedingt sein, wenn beispielsweise Wasserdampf durch die Rauchmelder als Rauch detektiert wird. Täuschungsalarne sind jedoch auch menschlichen Ursprungs, wenn etwa unklare Rauchentwicklungen oder ähnliche Wahrnehmungen über den Feuerwehrnotruf gemeldet werden. Man spricht hier auch von blinden Alarmen. Ein Weiterer Fall für eine Falschalarmierung ist der böswillige Alarm, ein solcher konnte jedoch der vorliegenden Dokumentation nicht entnommen werden.

Die Nachfolgende Grafik zeigt die Gegenüberstellung der Fehlalarme durch Brandmeldeanlage sowie sonstige Fehlalarme im Betrachtungszeitraum:

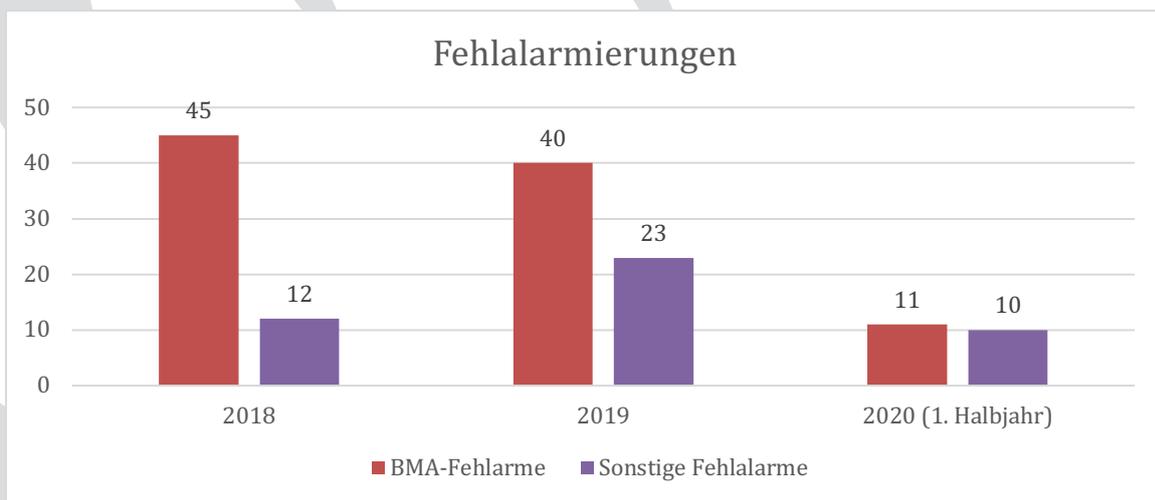


Diagramm 3: Fehlalarmierungen

Die Zahl der Fehlalarmierungen durch Brandmeldeanlagen ist rückläufig, dies ist insbesondere bei Neuanlagen auf die zwischenzeitlich erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen beim Betrieb von Brandmeldeanlagen zurückzuführen, wodurch Falschalarne deutlich reduziert werden können. Falschalarne durch Altanlagen sind auch weiterhin zu erwarten.

5.2 Auswertung der Hilfsfristen

Erreichungsgrad

Die Einhaltung der Hilfsfristen ist wesentlicher Bestandteil der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Unter dem Erreichungsgrad wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden für den die Kenngrößen der Schutzziele Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden.

Durch die Feuerwehr Backnang wurde die Einsatzdokumentation der Jahre 2018, 2019 sowie des ersten Halbjahres 2020 zur Auswertung des Erreichungsgrades vorgelegt. Eigene Erhebungen gibt es nicht. Das Datenmaterial der Feuerwehr ist einzige Beurteilungsgrundlage. Hierbei wurden alle zeitkritischen Alarme entsprechend der Schutzzieldefinition kritischer Wohnungsbrand bzw. Hilfeleistung mit Menschenrettung berücksichtigt.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum dementsprechend 199 zeitkritische Alarme festgestellt. Hiervon wurden für die Eintreffzeit nach 10 Minuten und einer Einheitenstärke von 9 Funktionen sowie weitere 9 Funktionen nach 15 Minuten insgesamt 89 als erfüllt bewertet. Bei weiteren 42 Einsätzen wurde entweder die Eintreffzeiten geringfügig überschritten bzw. die erforderliche Funktionsstärken erst unmittelbar nach der erforderlichen Eintreffzeit eingetroffen.

Somit verbleiben 68 Einsätze bei denen die Schutzziele nicht erreicht worden sind.

Es ergibt sich somit ein Erreichungsgrad von rechnerisch 45% bzw. bei Tolerierung oben genannter Abweichungen von 66 %.

Als Planungsgröße ist aus fachlicher Sicht ein Erreichungsgrad von 90% anzusetzen.

Ein Erreichungsgrad von 80% und mehr stellen aus sachverständiger Sicht eine effiziente Gefahrenabwehr dar.

Bei Erreichungsgraden kleiner 70% sind Maßnahmen zur Verbesserung der Erreichungsgrade zu treffen.

Der ermittelte Wert liegt deutlich unter der Zielmarke von 80%. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Folgende Maßnahmen sind zukünftig umzusetzen:

- Schwachstellenanalyse: Warum werden die Schutzziele nicht erreicht (Ausreichend Personal? Zu langer Anfahrtsweg? Bedienungsfehler?)
- Schwachstellenbeseitigung: Entwicklung von Lösungen oder Alternativen um die Eintreffzeiten zu verbessern (z. B. Anpassungen der AAO, Gewinnung weiterer tagesverfügbarer Kräfte, usw.)
- Controlling: Der Erreichungsgrad ist kontinuierlich zu überwachen, erforderliche Maßnahmen einzuleiten.

Die vorliegende Dokumentation lässt nur eine Bewertung der Einheitenstärke zu, da die Funktionen hieraus nicht hervor gehen.

Darüber hinaus wirkt sich auf die Auswertung aus, dass die Dokumentation lückenhaft geführt ist. So wurden bei 112 der 199 ausgewerteten Einsätze fehlende Daten (Statuszeiten der Fahrzeuge) festgestellt. Hierdurch sind mehr als 50% der zeitkritischen Einsätze unzureichend dokumentiert und lassen sich nicht oder nur bedingt bezüglich der Hilfsfristen auswerten. Es konnten unter Berücksichtigung von verschiedenen Randbedingungen und logischen Folgerungen 40 als erfüllt sowie 21 als bedingt erfüllt eingestuft werden. Es verbleiben somit etwa 25% der Einsätze die mit fehlenden Daten als nicht erreicht bewertet wurden.

Der Erreichungsgrad ist zudem abhängig von Einflussfaktoren die nur bedingt beeinflusst werden können, hierunter zählen unter anderem zeitgleiche Einsätze, wenn zuständige Einheiten bereits gebunden sind, aber auch Verkehrs- und Witterungseinflüsse.

Eine exemplarische Auswertung des Erreichungsgrades der Wehrführung wurde ebenfalls vorgelegt, hieraus sind auch die erforderlichen Funktionen ersichtlich.

Der Erreichungsgrad sollte regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, durch die Wehrführung festgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Abweichungen bei bemessungsrelevanten Einsätzen zeitnah erkannt werden und möglich Ursachen hierfür ausgemacht und gegebenenfalls behoben werden können.

Bereits die Dokumentation der Einsätze mit einer vollständigen Erfassung aller relevanten Daten wie Alarmzeit, Ausrückezeit, Ankunftszeit sowie die Erfassung aller Einsatzkräfte am Einsatzort (mit entsprechender Funktion und Tauglichkeit, z. B. Atemschutzgeräteträger) ist hierbei unumgänglich.

Die Erfassung der Daten ist trotz moderner Technik mit Statusmeldungen über das Funkmeldesystem und Ähnlichem eine häufige Fehlerquelle, wenn im Verlauf des Einsatzgeschehens Statusmeldungen ausbleiben oder durch technische Fehler nicht übertragen werden. Daher wird empfohlen den Einsatzkräfte, insbesondere den Führungskräften den Hintergrund und die Bedeutung dieser sensiblen Daten nahezubringen. Hierzu können standardisierte Erfassungsbögen zur Erfassung der Daten während des Einsatzes beitragen. Fehlende Zeiten des Leitstellenprotokolls sind dann dokumentiert und können bei der Erfassung der Einsätze nachgetragen werden. Unmittelbar nach einem Einsatz können fehlende Daten noch sicher ergänzt werden, Wochen oder Monate später ist dies nicht mehr möglich.

Als geeignete Maßnahme, die Einsatzmittel bestmöglich einzusetzen, gilt die Ausarbeitung einer Alarm- und Ausrückeordnung. Diese wurde bereits erstellt und in der Leitstelle hinterlegt. Da die Alarm- und Ausrückeordnung die Taktik der Feuerwehr und die aktuellen Gegebenheiten abbildet, stellt sie keinen Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes dar. Die AAO wird auf

der Grundlage der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr erstellt und ist ständig zu prüfen und fortzuführen. Dies muss insbesondere mit Blick auf die Überlandhilfe und die Aufgaben der Leitstelle in Abstimmung mit der Kreisbrandmeisterstelle erfolgen.

5.3 Personal

Der Personalbestand der Feuerwehr Backnang ist gegenüber der Fortschreibung von 2014 stabil, bzw. leicht rückläufig.

5.3.1 Übermittelter Personalbestand

Einsatzabteilung	Personalstärke		
	Iststärke aktive Angehörige	hiervon weiblich	Einsatztaktische Mindestsollstärke
Stadtmitte	[74]		27 (54)
Stadt I	25	3	
Stadt II	26	2	
Stadt III	23	2	
Schöntal	21	3	18
Steinbach	24	0	27
Strümpfelbach	15	3	27
Süd	[56]		27 (54)
Heiningen	20	3	27
Maubach	13	0	27
Waldrems	23	1	27
Gesamtstärke	183		207

Tabelle: Personalbestand, Soll- Ist- Vergleich

(Wert in Klammern = bei Stellung der Verstärkungseinheit durch die Abteilung selbst)

Die zur Abwicklung des definierten kritischen Standardbrandes benötigte 2. Gruppe kann nur im Bereich der organisatorisch zusammengefassten Abteilungen Stadtmitte und Süd selbst mit der dreifachen Sicherheit gestellt werden.

5.3.2 Theoretische Personalverfügbarkeit nach Tageszeit

Abt.	Aktive	Montag bis Freitag			Samstags	Sonn-/ Feiertage	Nach Sonn- und Feiertagen
		6-18 Uhr	18-24 Uhr	0-6 Uhr	0-24 Uhr	0-24 Uhr	0-6 Uhr
Stadtmitte							
Stadt 1	25	17	21	20	18	20	17
Stadt 2	26	13	17	20	19	20	19
Stadt 3	23	11	16	18	19	18	18
Schöntal	21	7	19	21	21	21	21
Steinbach	24	22	22	22	22	22	22
Strümpfelbach	15	4	9	8	9	9	9
Süd							
Heiningen	20	18	19	19	19	19	19
Maubach	13	6	8	8	8	8	8
Waldrems	23	18	23	23	23	23	23

Tabelle: Personalverfügbarkeit

5.3.3 Personalverfügbarkeit nach Wohnort bzw. Arbeitsplatz

Abteilung	Aktive Mitglieder	Externe Einsatz- kräfte*	Arbeitsplatz				Wohnort	
			im Einsatzbereich	im Umkreis von 10 km	20 km	> 20 km	im Einsatz- bereich	außerhalb Einsatz- bereich
Stadt 1	25	1	11 / 1	4	4	6	21	4
Stadt 2	26		16	2	2	4	23	3
Stadt 3	23	1	9 / 1	5	2	5	19	2
Heiningen	20		5	0	13	2	18	2
Waldrems	23	3	5 / 3	9	0	10	22	2
Maubach	13		1	8	2	2	11	1
Schöntal	21		7	7	4	3	21	0
Steinbach	24		6	4	4	10	22	2
Strümpfelbach	15		4	5	0	4	9	0

Tabelle: Personalverfügbarkeit

Anfahrtszeit im Einsatzbereich	5 bis 10 min
Anfahrtszeiten bei 10 km Entfernung:	10 - 15 min
Anfahrtszeiten bei 20 km Entfernung:	15 - 20 min
Anfahrtszeiten bei > 20 km Entfernung:	mehr als 20 min

*Externe Einsatzkräfte sind Mitglieder einer anderen Feuerwehr oder Abteilung die zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung stehen jedoch nicht Mitglied der Abteilung sind

Im Vergleich der Tabellen nach 5.3.2 und 5.3.3 ist erkennbar, dass zahlreiche Feuerwehrangehörige außerhalb der Einsatzbereiche der Abteilungen beschäftigt sind.

Was sich hierbei zunächst negativ auf die eigene Leistungsfähigkeit auswirkt, kann man sich jedoch andererseits zunutze machen, indem gezielt Einsatzkräfte anspricht, die in den örtlichen Betrieben tätig sind, welche jedoch außerhalb ihres jeweiligen Einsatzgebietes liegen.

Die externen Einsatzkräfte sind entsprechend auszustatten, können und sollen an Übungsdiensten teilnehmen. Der begonnene Weg mit derzeit 5 externen Einsatzkräften sollte intensiviert und weiter vertieft werden, um hier noch weitere externe Einsatzkräfte gewinnen zu können.



5.4 Ausbildungsstand

Abteilung	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Schöntal	Steinbach
Stärke	25	26	23	21	24
Qualifikation	Ist				
Leiter einer Feuerwehr	1	1	1		
Verbandsführer	1	1	1		
Zugführer ZFü	7	6	4	2	1
Gruppenführer GrFü	10	3	4	2	5
Truppführer TrFü	22	10	17	15	7
Truppmann	25	1	4	21	24
Sprechfunker SP	25	26	21	19	21
Atemschutzgeräteträger AGT	24	12	13	11	7
Maschinist für Löschfahrzeuge Ma	13	13	11	7	8
Technische Hilfeleistung THL	8	15	0		
Gerätewartung	1	0	1		
Atemschutzgerätewart	1	0	0		1
Ausbilder	5	3	0		
Ausbilder Truppausbildung	2	3	0		
Ausbilder Sprechfunker	0	1	1		
Ausbilder Atemschutzgeräteträger	1	0	1		
Ausbilder Maschinist	0	1	0		
Einführung in die Stabsarbeit	0	1	1		
ABC-Einsatz	1	2	0		1
ABC-Erkundung	8	1	3		
ABC- Dekontamination P/G	6	3	3	3	1
Führen im ABC-Einsatz	0	1	1		
Führerscheine					
KFZ-Klasse 2 (bis 1998)	3	6	4	2	
KFZ-Klasse 3 (bis 1998)	6	11	8	6	
KFZ-Klasse C1/C1E	6	2	2		
KFZ-Klasse C/CE	7	10	4	5	10
KFZ-Klasse B/BE	18	11	12	8	24
KFZ-Klasse D	1				
Bootsführerschein (Binnen)	4	0	2		
Stand:	5/2019	5/2020	5/2020	5/2020	6/2019

Tabelle: Ausbildungsstand

Abteilung	Strümpfel -bach	Heiningen	Maubach	Waldrems
Stärke	15	20	13	23
Qualifikation	Ist			
Leiter einer Feuerwehr				
Verbandsführer				
Zugführer ZFü	1	1		2
Gruppenführer GrFü	4	4	2	5
Truppführer TrFü	3	10	5	21
Truppmann	12	20	11	9
Sprechfunker SP	13	19	11	20
Atemschutzgeräteträger AGT	3	7	9	13
Maschinist für Löschfahrzeuge Ma	4	9	4	9
Technische Hilfeleistung THL			2	
Gerätewartung				
Atemschutzgerätewart				
Ausbilder				
Ausbilder Truppausbildung				
Ausbilder Sprechfunker				
Ausbilder Atemschutzgeräteträger				
Ausbilder Maschinist				
Einführung in die Stabsarbeit				
ABC-Einsatz				
ABC-Erkundung				
ABC- Dekontamination P/G			2	
Führen im ABC-Einsatz				
Führerscheine				
KFZ-Klasse 2 (bis 1998)		2		3
KFZ-Klasse 3 (bis 1998)	8	6	1	8
KFZ-Klasse C1/C1E			2	
KFZ-Klasse C/CE		2	6	3
KFZ-Klasse B/BE	4	11	13	9
Bootsführerschein (Binnen)				
Stand:	06/2019	09/2019	05/2020	05/2020

Tabelle: Ausbildungsstand

5.4.1 Ausbildungsbedarf

Anhand der Übermittelten Ausbildungsstände ist folgender Ausbildungsbedarf erkennbar:

Truppmannausbildung:

Das Durchlaufen der Grundausbildung mit dem Abschluss als Truppmann ist für jede Einsatzkraft obligatorisch, Defizite in der Tabelle sind bedingt durch Anwärter die derzeit in der Grundausbildung sind. Vereinzelt wurden bei der Aufstellung nur die höheren Qualifikationen erfasst, weshalb der Tabelle hier geringe Zahlen zu entnehmen sind.

Nach abgeschlossener Truppmannausbildung können die Feuerwehrangehörigen technische Lehrgänge auf Gemeinde bzw. Kreisebene besuchen.

Truppführer:

Ist die Befähigung zum Führen eines Trupps, Voraussetzung ist die abgeschlossene Truppmannausbildung sowie die Ausbildungen Sprechfunker und Atemschutzgeräteträger.

Die abgeschlossene Truppführerausbildung ist Voraussetzung für die Führungsausbildung, Ausbilderlehrgänge und weitere Ausbildungen sowie die Ausbildung für hauptberufliche Kräfte an der Landesfeuerweherschule.

Gruppenführer

Je Abteilung sollten zusätzlich zu den Abteilungskommandanten wenigsten 3 Gruppenführer ausgebildet sein. Ausbildungsbedarf besteht hier in der Abteilung Maubach.

Zugführer

Obligatorische Führungsausbildung für alle Abteilungskommandanten und Stellvertreter. Defizite bestehen in Steinbach, Strümpfelbach, Heiningen und Maubach.

Verbandsführer:

Obligatorische Führungsausbildung für den Kommandanten der Feuerwehr und dessen Stellvertretung, für alle Abteilungskommandanten und Stellvertreter empfohlen.

Hier besteht mit Ausnahme der 3 Abteilungen Stadtmitte derzeit ein Defizit.

Sprechfunker:

Der Lehrgang Sprechfunker ist Bestandteil der Grundausbildung und somit für jede Einsatzkraft obligatorisch. Er kann nach Abschluss des Teil I der Truppmannausbildung besucht werden.

Atemschutzgeräteträger:

Der Lehrgang Atemschutzgeräteträger kann bei gesundheitlicher und körperlicher Eignung im Rahmen der Grundausbildung belegt werden. Er kann nach Abschluss des Teil I der Truppmannausbildung besucht werden. Gemäß der Schutzzieldefinition sind je Gruppe bzw. Staffel mindestens 4 Atemschutzgeräteträger erforderlich. Durch die planerische dreifache Stärke sind je Abteilung mindestens 12 Atemschutzgeräteträger erforderlich. Hierbei ist zusätzlich die notwendige arbeitsmedizinische Tauglichkeitsuntersuchung nach G26.3 zu beachten, die regelmäßig zu wiederholen ist.

Gerätewarte und Atemschutzgerätewarte

Je Abteilung sollte mindestens ein Gerätewart sowie ein Atemschutzgerätewart ausgebildet sein. Um einfache Wartungs- und Pflegearbeiten der Feuerwehrtechnischen Geräte sowie der Persönlichen Schutzausrüstung nachzukommen.

Ausbilder:

Die Zahl der Ausbilder ist insgesamt deutlich ausbaufähig. Die Ausbildung in der Feuerwehr ist wichtig um in den Abteilungen die erforderlichen Qualifikationen der Einsatzkräfte zu gewährleisten, hierzu sollte in den Abteilungen selbst wenigstens jeweils ein Ausbilder für die Truppausbildung vorhanden sein. Für die weiteren Lehrgänge auf Gemeinde- bzw. Kreisebene ist der Bedarf an Ausbildern groß, hier werden Ausbildungen bereits überörtlich zusammengefasst. Dennoch ist die Zahl der zur Verfügung stehenden Ausbilder überschaubar. Zur allgemeinen Entlastung sowie dem altersbedingten Ausscheiden der bisherigen Ausbilder sollte unbedingt entgegengewirkt werden.

ABC-Ausbildung

Aufgrund des in Backnang stationierten CBRN-Zuges ist eine umfangreiche Ausbildung von Kräften im Bereich der ABC- Gefahrenabwehr erforderlich. Die Abteilungen Schöntal und Steinbach übernehmen die Aufgaben der Dekontaminationseinheit des Zuges hierzu sind noch weitere Kräfte entsprechend auszubilden. Auch bei den Führungskräften für den ABC-Einsatz ist weiterer Bedarf erkennbar.

Sonderausbildungen und Dienstsport

Bezüglich Sonderausbildungen (z. B. technische Hilfe, Absturzsicherung, Türöffnung, usw.) sind Ausbildungskonzepte zu erstellen, die auf den tatsächlichen Bedarf abzustimmen sind. Dies gilt analog für den Bereich Dienstsport.

5.4.2 Hauptamtliche Kräfte

Der personelle Aufwand außerhalb der Einsatz Tätigkeiten der Feuerwehr für unter anderem Verwaltungs-, Prüf-, Ausbildungs- und Dokumentationstätigkeiten nimmt stetig zu und ist bereits heute durch das Ehrenamt Feuerwehr insgesamt nicht mehr zu leisten. Dementsprechend ist es für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr erforderlich, dass solche Tätigkeiten je nach Größe der Feuerwehr durch hauptamtliche Kräfte übernommen werden.

Bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes wurden bei den hauptamtlichen Kräften die Tätigkeitsfelder abgefragt. Derzeit sieht der Stellenplan drei Funktionen vor: Kommandant, Gerätewart und Mitarbeiter Schlauchwerkstatt. Weiter ist für die Feuerwehr noch eine Teilzeitstelle im Verwaltungsbereich vorhanden.

Bei der Feuerwehr Backnang fallen nach einer Aufstellung des Kommandanten Reichenecker jährlich für die erforderlichen Prüfungen des feuerwehrtechnischen Gerätes derzeit mehr als 2.000 Arbeitsstunden an, hinzu kommen weitere rund 2.300 Stunden für sonstige Tätigkeiten wie Fahrzeugunterhaltung, -pflege und Wartung; Elektroprüfungen, Verwaltungstätigkeiten und Weiteres. Nicht berücksichtigt sind bis dato Arbeiten an den Gerätschaften der Einsatzmittel Erkunder, Dekon P und Notfallstation.

Legt man diesen Aufwand von ca. 4.300 Stunden auf hauptamtliche Stellen um, ergibt sich ein Bedarf von knapp drei Planstellen, um das Tagesgeschäft abzudecken. Dabei ist die Einsatz Tätigkeit nicht inbegriffen. Die hauptamtlichen Kräfte haben dargestellt, dass sie die tatsächlichen Arbeiten innerhalb ihrer Arbeitszeit nicht erledigen können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass bei Feuerwehren der Größenordnung der Stadt Backnang eine Reduzierung dieses Aufwands nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil, die erhobenen Zahlen zeigen einen stetigen Aufwärtstrend, der sich in naher Zukunft dann auch in erforderlichen Planstellen niederschlagen wird.

Weiter gilt es die Tagesverfügbarkeit und die Abarbeitung von Kleineinsätzen zu betrachten. Grundsätzlich kann die Tagesverfügbarkeit mit hauptamtlichen Kräften im Erstangriff deutlich verbessert werden. Weiter wird es durch die Vielzahl von weniger kritischen Einsätzen tagsüber immer schwieriger ausreichend freiwillige Kräfte zur Verfügung zu haben, die jederzeit tagsüber verfügbar sind. Überregional ist erkennbar, dass bei einer Überforderung des Ehrenamtes durch „Kleinkram“ die Motivation abnimmt und auch die Tagesverfügbarkeit zurückgeht. Offensichtlich wägen die freiwilligen Kräfte dann öfter zu Gunsten des Arbeitgebers ab, den Arbeitsplatz für einen wenig kritischen Einsatz nicht zu verlassen.

Dementsprechend ist langfristig die Einrichtung eines Tagesdienstes mit hauptamtlichen Kräften für den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und die Erfüllung der notwendigen Prüfpflichten aus sachverständiger Sicht unausweichlich.

Derzeit sind bei der Feuerwehr Backnang für diese Themen folgende Stellen eingerichtet:

- 1,0 Stelle Kommandant
- 1,0 Stelle Schlauchwart
- 1,0 Stelle Gerätewart
- 0,25 Teilzeitstelle Verwaltung

Folgender Handlungsbedarf wird gesehen:

- Kurzfristig sollte geprüft werden, welche Verwaltungsaufgaben durch die Teilzeitkraft konkret erledigt werden können, um die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte zu entlasten, dass mehr Zeit für das Kerngeschäft verbleibt.
- Mittelfristig wird eine vierte hauptamtliche Stelle erforderlich sein. Da zum heutigen Stand Unwägbarkeiten nicht abschließend beurteilt werden können, die Einsatz Tätigkeiten tagsüber in die Aufstellung der hauptamtlichen Kräfte nicht eingeflossen sind, durch den neuen Standort Süd das Arbeitsaufkommen steigen wird und sich der Prüf- und Verwaltungsaufwand mit höchster Wahrscheinlichkeit erhöhen wird, kann das Aufgabengebiet voraussichtlich von drei hauptamtlichen Kräften auf Dauer nicht zufriedenstellend bewältigt werden. Hier wird weiter empfohlen, die bestehende Organisationsuntersuchung der GPA aus November 2016 im Hinblick auf das neue Feuerwehrhaus Süd zu gegebener Zeit fortzuschreiben.
- Langfristig ist anzustreben, dass eine Staffel (1/5) aus hauptamtlichen Kräften Tagesdienst versieht, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen und auch das Kleineinsatzaufkommen komplett autark abzuarbeiten. Weiter wird so ein schlagkräftiger Ersteinsatz zur Menschenrettung in den Zeiten mit geringster Personalverfügbarkeit sichergestellt.

5.4.3 Jugendfeuerwehr

Die Jugendarbeit in der Feuerwehr und die Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr hat das Ziel Kinder- und Jugendliche an die Tätigkeit der Feuerwehr heranzuführen.

Backnang (gesamt)	2015	2016	2017	2018	2019
Jungen	51	54	58	59	58
Mädchen	17	20	18	20	17
unter 8 Jahre	7	6	13	22	17
über 16 Jahre	5	4	12	11	14
Übernommen in die Aktive Wehr	1	0	1	0	4
Gesamt	68	74	76	79	75

Tabelle: Personalentwicklung Jugendfeuerwehr

Die Mitgliederzahlen der Jugendfeuerwehr sind über den Betrachtungszeitraum stabil mit geringen Schwankungen.

Es gilt die Kinder und Jugendlichen langfristig für Feuerwehr zu begeistern und zu binden um diese nach Erfüllung der rechtlichen Voraussetzung bei entsprechendem Alter und Qualifikation diese in die aktive Einsatzabteilung zu übernehmen.

Ein Konkurreren mit Sportvereinen und sonstigen Jugendeinrichtung erfordert hier ein hohes Maß an Nachwuchswerbung, sowie ein breites Angebot an Aktivitäten über die Feuerwehrgrundtätigkeiten hinaus.

Das Potenzial zur Gewinnung aktiver Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr ist augenscheinlich noch nicht ausgeschöpft. Hier sollten Konzepte entwickelt werden um mit Hilfe von Patenschaften und Angeboten zur Übungsteilnahme im aktiven Übungsdienst die Jugendlichen ab 17 Jahre anzusprechen und vom Ehrenamt Feuerwehr zu überzeugen.

5.4.4 Fortschreibung Personalentwicklung

Die personelle Entwicklung der Feuerwehr Backnang ist bei der erforderlichen Fortschreibung nach Aufnahme des Dienstbetriebes der Abteilung Süd zu erheben und abzugleichen.

5.5 Einsatzmittel, Fahrzeug und Gerätetechnik

5.5.1 Feuerwehrfahrzeuge

Als Mindestausstattung werden die Bemessungswerte der Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bezüglich der Einsatzmittel zugrunde gelegt. Hieraus resultiert, dass in jeder Einsatzabteilung mindestens ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) oder alternativ ein Mittleres Löschfahrzeug MLF (frühere Bezeichnung: Staffellöschfahrzeug) zur Verfügung stehen muss.

Diese Fahrzeuge verfügen über die feuerwehrtechnische Beladung für eine Gruppe (9 Funktionen). Sowohl bei der Brandbekämpfung als auch bei der technischen Hilfeleistung ist eine Gruppe als ersteintreffende Einheit mindestens erforderlich.

Da die oben genannten Feuerwehrfahrzeuge nur über eine Staffelkabine (6 Funktionen) verfügen, ist die Zuführung der fehlenden 3 Funktionen innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten sicherzustellen.

Insbesondere Einsatzabteilungen, die nur über ein Staffel-Fahrzeug verfügen, bedürfen entsprechender Unterstützung.

Bei der Betrachtung der Einsatzmittel und der Fahrzeugausstattung werden die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems gemeinsam als Standort Backnang-Süd betrachtet, da die hierzu getroffene Empfehlung des Brandschutzgutachtens von 2004 des Sachverständigen Priller und meine Ausarbeitungen aus dem Jahr 2013 sowohl von der Stadt Backnang als auch von den betroffenen Einsatzabteilungen aufgegriffen wurden und die Umsetzung eines gemeinsamen Standortes derzeit erarbeitet wird.

Die sachverständige Betrachtung der feuerwehrtechnischen Ausstattung wird sich hierbei auf den Ausrückebereich des zukünftigen gemeinsamen Standorts Süd beziehen. Somit werden die Einsatzmittel des zukünftigen Standorts auf die drei gegenwärtigen Abteilungen verteilt. Dies hat zur Folge, dass bereits mit Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans diese drei Einheiten gemeinsam üben und ausrücken sollen. Mannschaft und Material werden dann an der Einsatzstelle zusammengeführt.

5.5.2 Erforderliche Mindestausstattung Fahrzeuge (Brandbekämpfung) derzeitiger Stand

Abteilung	Eintreffzeit	Mindestausstattung	Ist	Bemerkung
Stadt	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	HLF 20/16 (1/8/9)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen		
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt
Heiningen	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	StLF 10/6 (1/5/6)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen	TSF(1/5/6)	erfüllt durch Abt. Maubach
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6 (1/8/9)	erfüllt durch Waldrems
Maubach	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	TSF (1/5/6)	nicht erfüllt, da kein Wasser
	10 min	Weitere 3 Funktionen	LF 8/6 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Waldrems
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt
Schöntal	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	StLF 10/6 (1/5/6)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen	LF 8/6 (1/8/9)	nicht erfüllt
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt
Steinbach	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen		
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt
Strümpfelbach	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	MLF (1/5/6)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	HLF 20/16 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt
Waldrems	10min	Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung (1/5/6 Funktionen)	LF 8/6 (1/8/9)	erfüllt
	10 min	Weitere 3 Funktionen		
	15 min	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12 (1/8/9)	erfüllt durch Abt. Stadt

5.5.3 Weitere Fahrzeuge

Ergänzungsfahrzeuge derzeitiger Stand

Löschbezirk	Personalstärke (soll)	Sitzplätze Fahrzeuge (Sollstärke/3)	Sitzplätze Fahrzeuge (Ist)		Summe	Differenz
Stadt I, II, III	54	18	LF 16/12 LF 20 KatS MTW HLF 20/16	9 9 9 9	36	+18
Heiningen	27	9	StLF 10/6	6	6	-3
Maubach	27	9	TSF	6	6	-3
Schöntal	18	6	StLF 10/6	6	6	0
Steinbach	27	9	LF 16/12 MTW	9 9	18	+9
Strümpfelbach	27	9	MLF	6	6	-3
Waldrems	27	9	LF 8/6 LF 16 TS	9 9	18	+9

Tabelle: Ergänzungsfahrzeuge

In den Abteilungen Heiningen, Maubach, sowie Strümpfelbach stehen nicht genügend Sitzplätze zur Aufnahme der Mindeststärke zur Verfügung. Dies kann derzeit durch die Mannschaftstransportfahrzeuge in den Abteilungen Stadt und Steinbach kompensiert werden. Beziehungsweise wird hier mittelfristig Abhilfe im Zuge der Einrichtung der Abteilung Süd geschaffen.

Sonderfahrzeuge

Sonderfahrzeuge sind feuerwehrtechnische Fahrzeuge für spezielle Einsatzlagen, die über die primären Schutzziele hinausgehen. Hier sieht das FwG eine überörtliche Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden vor. Ob eine Gemeinde ein Sonderfahrzeug beschaffen und unterhalten muss, oder dieses durch interkommunale Regelung aus der Nachbargemeinde kommt, ist abhängig von der Risikobewertung der Gemeinde.

Fahrzeug	Eintreffzeit	Bezeichnung	Stationierung
Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung	10 min	DLK 23/12	BK-Stadtmitte
Hubrettungsfahrzeuge als Arbeitsgerät	25 min	DLK 23/12	Winnenden
		DLK 23/12	Murrhardt
Rüstwagen	25 min	RW	BK-Stadtmitte
Gerätewagen-Gefahrgut	30 min	GW-G	Winnenden
Einsatzleitwagen	20 min	ELW 1	BK-Stadtmitte
Gerätewagen-Atemschutz	>30 min	GW-A	Schwäbisch Hall
Gerätewagen-Atemschutz	30 min	GW-A	Fellbach
Schlauchwagen	25 min	SW 2000	BK-Stadtmitte

Tabelle: Sonderfahrzeug überörtliche Betrachtung

In der interkommunalen Betrachtung können Sonderfahrzeuge zum Teil selbst bereitgestellt werden, bzw. kann auf Fahrzeuge benachbarter Gemeinden zugegriffen werden.

In Bezug auf den Gerätewagen Atemschutz (GW-A) aus Schwäbisch Hall ist die Eintreffzeit kritisch zu sehen, da hier die Zeit von 30 Minuten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle nicht eingehalten werden kann.

Ein weiterer Standort im Kreis mit einem GW-A ist Fellbach, die Fahrtstrecke ist hier deutlich kürzer und eine Eintreffzeit innerhalb von 30 Minuten zu erwarten. Die Alarmierung ist interkommunal mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen und in die Alarm- und Ausrückeordnung aufzunehmen.

Eine Atemschutzlogistik klein in Form von Gerätewagen Logistik mit Transporteinheiten ist zur Nachsorge entsprechend vorzuhalten.



6 Fahrzeugkonzept

6.1 Ersatzbeschaffungen und Neuanschaffungen

Im Zuge der Fahrzeugkonzeption werden die Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems als Einheit Abteilung-Süd betrachtet.

Das Wechselladerkonzept mit Abrollbehältern zur Aufnahme von Sondereinsatzmitteln wurde zwischenzeitlich erweitert. Hierdurch können unter Umständen Fahrgestelle entsprechender Sonderfahrzeuge wie Gerätewagen reduziert werden. Für das Wechselladerfahrzeug selbst ist es hingegen erforderlich, dass mindestens ein redundantes Fahrzeug jederzeit zur Verfügung steht.

Auf eine solche Anschaffung kann nur dann verzichtet werden, wenn anderweitig sichergestellt wird, dass bei Ausfall des Trägerfahrzeuges der Feuerwehr Backnang ein adäquates Ersatzfahrzeug unverzüglich zur Verfügung steht.

Zur Brandbekämpfung in unwegsamem Gelände (z. B. Waldbrand, Flächenbrand) sollen zwei (Tank-)Löschfahrzeuge über ein mindestens geländefähiges Allradfahrgestell verfügen.

Die jeweilige Stationierung ist für die entsprechenden Alarmstichworte in der Alarm- und Ausrückeordnung zu hinterlegen.

Das maximale Dienstzeitalter von Feuerwehrgroßfahrzeugen (LKW) wird mit ca. 25 Jahren angesetzt. Eine Laufzeit darüber hinaus ist aufgrund des zu erwartenden Reparatur- und Wartungsaufwandes, sowie des höheren Ausfallrisikos durch technische Defekte nicht erstrebenswert.

Für Fahrzeuge auf PKW- bzw. Transporterbasis ist mit einer Laufzeit von ca. 15 bis 20 Jahren zu rechnen, da diese mit Ausnahme des Einsatzleitwagens keine mittelbare Auswirkung auf die Alarm- und Ausrückeordnung haben kann eine Ersatzbeschaffung in Abhängigkeit vom allgemeinen Zustand der Fahrzeuge im Einzelfall entschieden werden.

6.2 Zeitplan

Nachfolgend wird ein Fahrzeugkonzept für den Zeitraum bis 2023 mit absehbar erforderlichen Neu- oder Ersatzbeschaffungen dargestellt.

6.2.1 2019 Fahrzeug-Istbestand

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ist-Bestand der Fahrzeuge zum Juni 2019 dar.

Abteilung	Typ		Baujahr
Backnang-Stadt	Einsatzleitwagen	ELW 1	2003
	Kleineinsatzfahrzeug	KEF	1996
	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	1994
	Drehleiter	DLAK 23/12	1998
	Löschgruppenfahrzeug	LF 20 KatS	2015
	Rüstwagen	RW	2002
	Gerätewagen Transport klein (2,65t)	GW-T	1995
	Mannschaftstransportwagen	MTW	2001
	Schlauchwagen	SW 2000	1997
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	HLF 20/16	2007
	Gerätewagen Dekon-P	GW Dekon-P	2000
	ABC- Erkunder	CBRN ErKW	2001
	Gerätewagen Transport (12t)	GW-T	2012
	Wechseladerfahrzeug	WLF	2011
	Abrollbehälter Wasser/Schaum	AB W/S	2011
	Abrollbehälter Aufenthalt	AB Aufenth.	2011
	Abrollbehälter Mulde	AB Mulde	2011
	Abrollbehälter Dekontamination	AB Dekon	2016
Abrollbehälter Notfallstation	AB Notfallst.	2017	
Heiningen	Staffellöschfahrzeug	StLF 10/6	2014
Maubach	Tragkraftspritzenfahrzeug	TSF	1987
Waldrems	Löschgruppenfahrzeug	LF 8/6	1990
	Löschgruppenfahrzeug	LF 16-TS	1985
Schöntal	Staffellöschfahrzeug	StLF 10/6	2011
Steinbach	Löschgruppenfahrzeug	LF 16/12	1996
	Mannschaftstransportwagen	MTW	2002
Strümpfelbach	Mittleres Löschfahrzeug	MLF	2019
Kommandant	Kommandowagen	KdoW	2009

Tabelle: Fahrzeugbestand 2019

 = zu erwartende Laufzeit bis nach 2023

 = erforderliche Ersatzbeschaffung bis 2024

 = Fahrzeug des Zivil- und Katastrophenschutzes des Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Ersatz nach Vorgabe des Bundes. Bei Abordnung durch den Bund bzw. Entfall der Fahrzeuge ist der Bedarf gesondert zu ermitteln.

* Sondereinsatzmittel des Bevölkerungsschutzes Baden-Württemberg für radioaktive Störfälle

6.2.2 Fahrzeugkonzept 2020 bis 2025

Abteilung	Änderung Fahrzeugbest.		Ersatz ab *1	Änderung
	Typ	BJ		
Stadt	KEF	1996	*2	StLF 10/6 nach Umsetzung Abt. Süd
	GW-T (klein)	1995	2020	Ersatzbeschaffung GW-T (bis 3,5t)
	LF 16/12	1994	2021	Ersatzbeschaffung LF 20
	MTW	2001	2021	Ersatzbeschaffung (in Ausschreibung)
	SW 2000	1997	*2	Verlegung in Abt. Süd
	DIAK 23/12	1998	2023	Ersatzbeschaffung DIAK 23/12
Süd	StLF 10/6	2014	*2	Ersatz für KEF Abt. Stadt
	LF 16-TS	1985	*2	Ersatzbeschaffung HLF 20
	LF 8/6	1990	*3	Ersatzbeschaffung LF 10
	TSF	1987	*2	Ersatzbeschaffung MTW
	SW 2000	1997	*2	Verlegung aus Abt. Stadt
	AB Notfallstation	2017	*2	Verlegung aus Abt. Stadt
Schöntal			2022	Neubeschaffung MTW
Steinbach	TLF 16/25	1989	2024	Ersatzbeschaffung LF 10
	MTW	2002	2022	Ersatzbeschaffung MTW (Empfehlung)
Kommandant	KdoW	2009	2024	Ersatzbeschaffung KdoW

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2024

- = Investition
- = Außerdienststellung
- = Verlegung

*1: Die Reihenfolge der Ersatzbeschaffung sollte vom jeweiligen Zustand der Fahrzeuge abhängig gemacht werden. Sollte ein Fahrzeug vor Ablauf der angenommen Restlaufzeit seine Betriebsbereitschaft verlieren, so wird ein sofortiger Ersatz notwendig.

*2: Umsetzung kann erst nach Fertigstellung der Abteilung Süd erfolgen. Bei Ausfall eines der Fahrzeuge sind erforderliche Ersatzmaßnahmen gesondert zu prüfen.

*3: Bereits in Ausschreibung, Bestellung in 2020 geplant.

Löschfahrzeuge

Stadt: Ersetzt werden soll aufgrund des Fahrzeugalters das LF 16/12 durch ein LF 20, hierbei wird im Hinblick auf die Waldbrandgefahren ein geländefähiges Allradfahrzeug empfohlen.

Süd: Das Fahrzeugkonzept für die zukünftige Abteilung Süd sieht eine Belegung von 5 Fahrzeugboxen vor, hiervon stellen 3 Fahrzeuge den eigentlichen Löschzug der Abteilung Süd dar. Die beiden weiteren Boxen werden mit Einsatzmitteln des zweiten Abmarsches belegt. Die Umsetzung ist zeitlich von der Errichtung des neuen Standortes abhängig.

Steinbach: Das TLF 16/25 wurde durch technischen Defekt außer Dienst genommen, derzeit wird als Interimslösung ein gebrauchtes LF 16/12 älteren Baujahrs bereitgestellt. Als Ersatzbeschaffung ist ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 für den Standort einzuplanen, hierzu wird ebenfalls ein geländefähiges Fahrgestell empfohlen.

Strümpfelbach: Das TSF wurde durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt.

Logistik

Stadt: Der Gerätewagen Transport GW-T (klein) zeigt altersbedingte Schwächen und ist zum Ersatz vorzusehen.

Weitere Fahrzeuge

Kleineinsatzfahrzeug: Beim KEF handelt es sich um kein genormtes Feuerwehrfahrzeug, der Verwendungszweck zur Abhandlung von Kleineinsätzen wie Nottüröffnungen, Tierrettung oder ähnlicher Hilfeleistung wird als sinnvoll erachtet. Das, durch die Einrichtung der Abteilung Süd frei werdende Staffellöschfahrzeug der Abteilung Heiningen, soll mittelfristig diese Funktionen übernehmen.

Mannschaftstransportwagen: Derzeit in der Ausschreibung befindlich für die Abteilung Stadtmitte. Die Beschaffung eines weiteren MTW ist für den künftigen Standort Süd und Schöntal vorgesehen.

Kommandowagen: Der Kommandowagen dient den Dienstfahrten des Kommandanten, des stellvertretenden Kommandanten bzw. des Einsatzleiters vom Dienst. Der PKW mit Baujahr 2009 hat bereits eine Laufleistung von mehr als 100.000 km und ist kurz- bis mittelfristig zu ersetzen, da von steigendem Wartungsaufwand auszugehen ist.

Alternative Antriebe

Elektrisch betriebene Fahrzeuge sind nach derzeitigem Stand der Technik als Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr ungeeignet, da neben der Reichweite auch Nebenantriebe wie Pumpen bedient werden müssen. Auch ist zur Absicherung ein Dauerbetrieb zur Ladeerhaltung bzw. zum Betrieb der Blitzleuchten erforderlich wodurch die Kapazitätsgrenzen von Elektrofahrzeugen schnell erreicht werden.

Kostenplan

Eine verlässliche Kostenschätzung ist aufgrund der verschiedenen Bestandteile eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges nicht möglich und daher durch gezielte Ausschreibungsverfahren zu ermitteln. Hierbei sind Kosten für Fahrgestell, Aufbau und Beladung grundsätzlich getrennt in Lose aufzuteilen.

Nachfolgender Kostenplan stellt ausschließlich Schätzwerte der erforderlichen Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge dar. Sie wurden aus einschlägigen Informationsangeboten entnommen. **Es wird darauf hingewiesen, dass es hier jährlich zu deutlichen Schwankungen kommen kann!**

Abteilung	Investition	Beschaffung	Jahr	Geschätzter Aufwand in € (netto)
Stadt	Ersatzbeschaffung	GW-T (klein)	2020	25.000
	Ersatzbeschaffung	LF 20	2021	350.000
	Ersatzbeschaffung	MTW	2019	50.000
	Ersatzbeschaffung	DLAK	2023	650.000
Süd	Ersatzbeschaffung	HLF 20	*1,2	400.000
	Ersatzbeschaffung	LF 10	*1	250.000
	Ersatzbeschaffung	MTW	*1	50.000
Schöntal	Neubeschaffung	MTW	2022	50.000
Steinbach	Ersatzbeschaffung	LF 10	2024	250.000
	Neubeschaffung	MTW	2022	50.000
Kommandant	Ersatzbeschaffung	KdoW	2024	45.000

Tabelle: Fahrzeugkonzept bis 2024

*1: Investition nach Umsetzung Abteilung Süd.

*2: Bereits in Ausschreibung, Bestellung in 2020 geplant.

Ziel 2025

Bei Umsetzung des vorgehend aufgestellten Fahrzeugkonzeptes ergibt sich bis 2025 nachfolgende Fahrzeugaufstellung (Die Umsetzung der Abteilung Süd wird vorausgesetzt):

Abteilung	Typ	Baujahr
Stadt	Einsatzleitwagen ELW 1	2003
	<u>Staffellöschfahrzeug StLF 10/6</u>	2014
	Löschgruppenfahrzeug LF 20	2022
	Drehleiter DLK 23/12	2023
	LF KatS	2016
	Rüstwagen RW	2002
	Gerätewagen Transport oder Logistik	2021
	Mannschaftstransportwagen MTW	2021
	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20/16	2007
	ABC- Erkunder CBRN ErkW	2001
	Wechseladerfahrzeug	2011
	Abrollbehälter Wasser/Schaum AB W/S	2011
	Abrollbehälter Aufenthalt	2011
	AB Mulde	2011
	AB Dekon	2016
Süd	HLF 20	2022
	LF 10	2022
	MTW + Anhänger Verkehrssicherung	2022
	Schlauchwagen SW 2000 (aus Abt. Stadt)	1997
	Abrollbehälter Notfallstation	2017
Schöntal	StLF 10/6	2011
	Neubeschaffung MTW	2022
Steinbach	Löschgruppenfahrzeug LF 10	2024
	MTW	2022
Strümpfelbach	Mittleres Löschfahrzeug MLF	2019
Kommandant	KdoW	2024
	Wechseladerfahrzeug*	2022

Tabelle: Konzept Fahrzeugstand 2020

Fettdruck = Ersatzbeschaffung/Neubeschaffung
Unterstrich = Fahrzeugverlegung
Rot = Empfehlung

* Zweites Trägerfahrzeug als Redundanz bzw. alternatives Konzept gemäß Punkt 6.1.

7 Feuerwehrtechnisches Gerät

7.1 Gerätebedarf mit Abteilung Süd

	Abteilung	Stadt	Süd	Schöntal	Steinbach	Strümpfel- bach
Einsatzzweck	Gerät	soll	soll	soll	soll	soll
Atemschutz- logistik klein	Pressluftatmer (PA)	24	8	4	4	4
	Reserve - Atemluftflaschen	48	-	-	-	-
	PA mit vergrößertem Luftvorrat	4	2	-	-	-
	Atemschutzmasken	24	8	4	4	4
	Fluchthauben	6	4	2	2	2
Tragbare Leitern	4 tlg. Steckl.	2	2	1	1	1
	3 tlg. Schiebel.	2	1	-	-	-
	Multifunktionsleiter	-	-	-	-	-
Rettungsgerät	Sprungpolster	1	-	-	-	-
Be- und Entlüftungs- technik	Überdruckbelüfter	2	1	-	1	-
	Exhauster	-	-	-	-	-
Wasser- und Unwetterschäden	Tragkraftspritzen PFPN für Hochwassereinsätze	3	2	1	-	1
	Tauchpumpen	4	1	-	-	-
	Schmutzwasserpumpen	4	1	1	-	-
	Wassersauger/ Pumpsauger	2	1	-	-	-
Wassergefahren	Schlauchboot	1	1	-	-	-
	Mehrzweckboot	1	1	-	-	-
TH	hydr. Rettungssatz			-	-	-
	Rettungsspreizer	2	1	-	-	-
	Rettungsschere	2	1	-	-	-
	Rettungszylinder	6	3	-	-	-
	Hebekissen	3	2	-	-	-
	Seilwinde 5 kN	1	-	-	-	-
	Stromerzeuger	4	2	1	1	1
	Lichtmast/Beleuchtung	2	1	1	1	1
Gerätesatz Absturzsicherung	1	1	-	1	-	
Chem. Gefahren	CS- Anzüge	6	-	-	-	-
Radioaktive Stoffe	Strahlenschutzrüstung gem. FwDV 500	1	-	-	-	-
Sonderlösch- mittel	Schaummittel	1000 l	180 l	-	60	-
	Kohlendioxid (CO2) [5kg]	3	2	-	1	-
Warnausstattung	Außenlautsprecher	4	1	-	-	-
Messtechnik	Wärmebildkamera	2	2	-	1	-
	Ex. Messgerät	2	1	1	1	1
	Multigaswarngerät: (UEG, O2, CO, H2S)	1	-	1	-	-

Tabelle: Bedarf Feuerwehrgerät mit Abteilung Süd

7.2 Atemschutzlogistik, klein

Brandeinsätze und auch technische Hilfeleistungen erfordern zum Schutz der Feuerwehrangehörigen eine aufwändige Atemschutzlogistik. Die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Atemschutzgeräte sind nur für den Erstangriff ausreichend. Es müssen dann im zweiten Abmarsch Ersatzgeräte zugeführt werden.

Da der hierfür vorgesehene Gerätewagen Atemschutz GW-A in Schwäbisch Hall stationiert ist und dieser nicht innerhalb der erforderlichen 30 Minuten eintreffen kann, wird empfohlen die in der Abteilung Stadt ausreichend vorhandenen Reserveatemschutzgeräte, Flaschen und Masken auf einem Abrollbehälter Atemschutz (AB-A) einsatzbereit zu verladen um diese bei Bedarf zeitnah an die Einsatzstelle verbringen zu können. Die Beladung kann mit persönlicher Schutzausrüstung für Gefahrstoffeinsätze und Messtechnik ergänzt werden. So entsteht ein universell einsetzbares Einsatzmittel für Großbrände, Gefahrstoffeinsätze und den Katastrophenschutz.

Kurzfristig sind zur Sicherstellung der Versorgung mit Atemschutzkomponenten entsprechende Rollwägen bereitzustellen, mit denen die Zeit bis zum Eintreffen des GW-A aus Schwäbisch Hall überbrückt werden kann.

7.3 Technische Hilfe

Hydraulisches Rettungsgerät ist derzeit auf den beiden Hilfeleistungsfahrzeugen HLF und RW in der Abteilung Stadt verladen. Für die Umsetzung der Abteilung Süd sieht der Bedarfsplan einen weiteren Rettungssatz auf einem HLF vor.

Hierdurch kann die Abteilung Süd im Stadtgebiet unterstützend mitalarmiert werden und umgekehrt. Des Weiteren ist somit sichergestellt, dass bei Ausfall eines Rettungssatzes im Stadtgebiet zwei weitere zur Verfügung stehen und gemeinsam alarmiert werden können.

7.4 Kommunikation und Alarmierung

Im Gebäude der Abteilung Stadt sind zwei Telefaxe vorhanden, einmal in der Zentrale und einmal am Kopierer.

Eine Einsatzzentrale sowie ein Stabsraum für Großschadenslagen sind im Feuerwehrhaus Stadtmitte vorhanden. Die vorhandenen Ausrüstungen zur Stabsarbeit im Feuerwehrhaus Stadt sind zu erhalten.

Nicht an allen Standorten ist ein Telefon vorhanden. Dieses sollte in Verbindung mit einem Telefax als Mindestausrüstung vorhanden sein. Die Leitstellenkommunikation erfolgt über den Fahrzeugfunk.

Die Feuerwehrangehörigen sind mit Funkmeldeempfängern zur Alarmierung ausgestattet. Dies solle auch bei Umstellung des Alarmierungssystems so

erhalten bleiben. Das Alarmierungskonzept und die Ausstattung der einzelnen Feuerwehrangehörigen sind insbesondere mit Blick auf die auf Kreisebene bereits umgesetzten und angestrebten Veränderungen im Bereich digitale Alarmierung und digitalen Funkverkehr mit der Kreisbrandmeisterstelle abzustimmen.

8 Feuerwehrgerätehäuser

Bei den Ortsbegehungen der Feuerwehrgerätehäuser wurde vom Unterzeichner folgender Handlungsbedarf erkannt. Informativ wurden die Erhebungen der Arbeitsgruppe Brandschutzbedarfsplan angehängt.

8.1 Feuerwehrhaus Backnang

Eine örtliche Aufnahme fand am 26.06.2019 statt.

Allgemeine Feststellungen

- Es bestand zwischenzeitlich ein Rattenbefall, ein Monitoring mit regelmäßig überwachten Fressködern nach den einschlägigen Vorschriften ist zum Schutz vor Schädlingen durchzuführen.
- Im Hauptgebäude besteht Handlungsbedarf bezüglich der Wärmeisolierung bzw. Klimatisierung des Gebäudes.
 - Im Sommer herrschen Temperaturen bis weit über 30°C, hiervon betroffen sind insbesondere der Stabsraum und die EDV-Anlagen.
 - Entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeklimatisierung sind zwingend erforderlich, um auch im Sommer die Nutzbarkeit bei Großschadenslagen gewährleisten zu können.
 - Im Bereich der Zentrale wurden bereits Maßnahmen getroffen, des Weiteren wurden hier auch Brandschutzmängel behoben.
- Die Trinkwasserinstallation ist sanierungsbedürftig.
- Die im Untergeschoss befindliche Baustellensituation stagniert seit längerem und sollte zeitnah abgeschlossen werden.

Schlauchwerkstatt:

- Die Schlauchwaschanlage ist technisch veraltet und nicht effektiv.

Werkstatt:

- Die Situation der Gerätewerkstatt ist deutlich zu eng.

Sanitäre Anlagen/ Umkleide

- Die Umkleiden sind deutlich an der Kapazitätsgrenze angelangt, eine Erweiterung in Anhängigkeit der Personalstärke mit Berücksichtigung einer Geschlechtertrennung und einer Schwarz-Weiß-Trennung ist unumgänglich.
- Auch Sanitärräume bedürfen einer Erweiterung.

Lager

- Lagerflächen für Einsatzmittel sind vorhanden, jedoch sind die Kapazitätsgrenzen erreicht.
- Im Untergeschoss befinden sich das Schlauchlager sowie die Atemschutzreserve.

Zu-/Ausfahrt

- Die Alarmausfahrt ist durch geeignete Maßnahmen oder Markierungen so zu verbessern, dass hier ein Begegnungsverkehr vermieden wird.

Fazit:

Grundsätzlich ist für den Standort Stadtmitte Optimierungsbedarf erkennbar. Insbesondere bezüglich der Nutz- und Lagerflächen, welche es grundlegend auszubauen bzw. zu erweitern gilt um der Stützpunktfunktion des Feuerwehrhauses Stadt mit den eingestellten Sondereinsatzmitteln und Fahrzeugen sowie der vorhandenen Mannschaftsstärke der drei Einsatzabteilungen, sowie der Jugendfeuerwehr gerecht zu werden.

Das bestehende Gebäude bedarf neben grundlegender Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere der Sanierung der Trinkwasserinstallation sowie der Klimatisierung der einsatzrelevanten Funktionsbereiche (Stabsraum, EDV).

Auch müssen die Spindräume an den aktuellen Bedarf angepasst werden.

8.2 Feuerwehrhaus Heiningen

Ortstermin 26.06.2019

Die Situation am Feuerwehrhaus ist gegenüber den Feststellungen aus 2014 unverändert.

- Die Räumlichkeiten sind insgesamt sehr beengt.
- Umkleiden befinden sich in der Fahrzeughalle.
- Lagerflächen in der Halle, sehr beengt.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.3 Feuerwehrhaus Maubach

Ortstermin 26.06.2019

- Die räumliche Situation ist in allen Bereichen sehr beengt. Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Umkleiden befinden sich offen an der Fahrzeughalle.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Gebäude befindet sich in einem mäßigen Zustand, das Raumprogramm passt derzeit nicht zu einem Feuerwehrhaus.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.4 Feuerwehrhaus Waldrems

Ortstermin 26.06.2019

- Die räumliche Situation ist in allen Bereichen sehr beengt. Lagermöglichkeiten sind nicht vorhanden.
- Umkleiden befinden sich offen an der Fahrzeughalle.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden.

Das Feuerwehrhaus ist bis zur Errichtung des Feuerwehrhauses Süd in einem für den Feuerwehrdienst annehmbaren und sicheren Zustand zu setzen bzw. zu erhalten.

8.5 Feuerwehrhaus Schöntal

Ortstermin 26.06.2019

- Das Feuerwehrhaus wurde durch die UKBW begangen, zur Unfallverhütung und Verbesserung der allgemeinen Situation vor Ort wurden Feststellungen getroffen und ein zwingender Handlungsbedarf festgestellt.
- Unter anderem gelten die folgenden bisherigen Feststellungen unverändert:
 - Das Fahrzeug muss zuerst aus der Fahrzeughalle herausgefahren werden, bevor die Einsatzkräfte sich umziehen können, dies bedeutet eine nicht unerhebliche Unfallgefahr.
 - Zum Einfahren des Fahrzeugs in die Fahrzeughalle müssen die Spiegel eingeklappt werden.
 - Raum zum Umkleiden deutlich zu klein. Es befinden sich weitere Umkleidespinde in der Werkstatt.
 - Der Unterrichtsraum ist mit der derzeitigen Anzahl an Mitgliedern ausgereizt.
 - Es sind keine Duschen vorhanden.

Zusammenfassung: Das Gebäude befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand, das Raumprogramm passt nicht mehr zu einem Feuerwehrhaus.

Eine Erweiterung des Feuerwehrhauses in allen Belangen ist unausweichlich. Detaillierte Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und entsprechende Konzeptionierungen sollten angegangen werden.

8.6 Feuerwehrhaus Steinbach

Ortstermin 26.06.2019

- Die Raumsituation ist unter Berücksichtigung der Personalstärke der Abteilung sehr beengt, das Raumprogramm sollte grundlegende an die Struktur der Mannschaft angepasst werden.
- Fremdgenutzter Lagerraum sollte möglichst aufgelöst und der Feuerwehr als zusätzlich nutzbare Fläche zur Verfügung gestellt werden.
- Für die gemeinsame Jugendfeuerwehr mit der Abteilung Schöntal fehlt ein entsprechender Jugendraum in beiden Abteilungen.
- In der Fahrzeughalle sind im Deckenbereich konstruktiven Probleme, die aufgrund der historischen Bauweise auftreten können ersichtlich.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und somit noch einzurichten.

Zusammenfassung: Das Gebäude befindet sich in einem altersentsprechenden Zustand, bauliche Investitionen sind in den nächsten Jahren erforderlich. Insbesondere ist das Raumprogramm auf die Bedürfnisse der Feuerwehr abzustimmen.

8.7 Feuerwehrhaus Strümpfelbach

Ortstermin 26.06.2019

- Die Zufahrt und Abfahrt zum Feuerwehrhaus sind nicht entflechtet. Hier besteht die Gefahr, dass im Begegnungsverkehr Unfälle auftreten können.
- Lagermöglichkeiten sind in der Halle in begrenztem Umfang vorhanden.
- Alarmzugang durch die Umkleide vorhanden.
- Die Umkleide ist nicht geschlechterspezifisch getrennt.
- Ein kleines Büro zur Verwaltung der Abteilung ist vorhanden.
- Die Sanitärräume im Untergeschoss sind für Damen und Herren getrennt. Hier besteht kein Handlungsbedarf.
- Lagerflächen sind ausreichend vorhanden.
- Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und somit noch einzurichten.

Zusammenfassung: Das Gebäude ist in einem baulich akzeptablen Zustand. Einzelne Instandhaltungsmaßnahmen sind erkennbar.

8.8 Standortoption Abteilung Süd

Die Umsetzung der Standortoption Süd für das gemeinsame Feuerwehrhaus der Abteilungen Heiningen, Maubach und Waldrems steht derzeit noch aus. Die geplante Maßnahme trägt erheblich zur Verbesserung der derzeitigen Situation der derzeit 3 Feuerwehrhäuser bei.

Die Maßnahme wird weiterhin ausdrücklich als notwendig angesehen.

8.9 Standortoption Abteilung Nord

Im Zuge der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung wurde eine Standortoption für die nördlichen Standorte Steinbach, Schöntal sowie Strümpfelbach geprüft. Eine Vereinigung nach dem Vorbild der geplanten Abteilung Süd ist aus sachverständiger Sicht für die nördlichen Standorte nicht geeignet.

Eine entsprechende grundlegende Betrachtung über die Entfernung der Orte zueinander führt zu dem Ergebnis, dass zum einen von keinem der derzeitigen Standorte innerhalb der erforderlichen Hilfsfrist das nördliche Stadtgebiet ausreichend erreicht werden kann. Zwischen den Ortsteilen Strümpfelbach, Steinbach und Schöntal liegen die jeweils kürzesten Fahrtstrecken bereits bei ca. 6km.

Eine Standortalternative, von der aus die betroffenen Stadtteile innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, konnte innerhalb des Stadtgebietes nicht ermittelt werden, da durch ein „Vermitteln“ zwischen zwei Standorte auch die Anfahrtszeiten zu einem neuen Standort länger werden. Die Einhaltung der Hilfsfristen kann dann nicht gewährleistet werden.

9 Schlussbemerkung

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung der dargestellten Rechtsgrundlagen erstellt. Änderungen und Vervielfältigungen bedürfen der Zustimmung des Verfassers. Einer Weitergabe nur von Teilen der Ausarbeitung kann nicht zugestimmt werden.

Die nächste Fortschreibung soll in 2 Jahren erfolgen. Bei gravierenden Änderungen im Gemeindegebiet vor Ablauf dieser Frist ist eine Überprüfung der Festlegungen des Brandschutzbedarfsplans bereits früher notwendig.

Aufgestellt: Kirkel, 07.09.2020

Dipl.-Ing. (FH)
Christof Backes
Brandschutzsachverständiger